

2. KAPITEL

Wann ist eine Definition von ›Kunst‹ gut?

Art, n. this word has no definition.

THE DEVIL'S DICTIONARY

In diesem Kapitel soll das Problem ›Was ist Kunst?‹, wie es sich für die analytische Kunstphilosophie stellt, erläutert und eine Reihe von »Adäquatheitsbedingungen« für seine möglichen Lösungen formuliert werden. *Adäquatheitsbedingungen* sind dabei Anforderungen, die wir an eine potentielle Problemlösung stellen und die eine Bewertung der verschiedenen vorgebrachten Lösungsvorschläge zulassen. Solche Adäquatheitsbedingungen ergeben sich zum Teil aus der *Wissenschaftsgeschichte* einer Disziplin: Vorgebrachte Lösungsvorschläge können bestimmte Aspekte eines Problems erhellen, stoßen bei anderen Aspekten aber unter Umständen auf neue Probleme. Anschließende Lösungsvorschläge haben dann als Adäquatheitsbedingungen zum einen die Problemlösungskraft der vorherigen Vorschläge zu bewahren, zum anderen die neu aufgetauchten Probleme ebenfalls zu lösen. Solche Adäquatheitsbedingungen sind demnach abhängig vom Verlauf der *Problemlösungsgeschichte*, denn sie resultieren aus ihr. Andererseits gibt es aber auch Adäquatheitsbedingungen, die sich gewissermaßen *ex ante* stellen, sie sind in der Regel von allgemeinerem Charakter und abhängig von der Fragestellung, also davon, wie wir die Frage ›Was ist Kunst?‹ überhaupt verstehen wollen. Adäquatheitsbedingungen dieser letzten Art sind Ge-

genstand dieses Kapitels. Wir werden sehen, dass sich diese Adäquatheitsbedingungen aus unserer Auffassung von analytischer Philosophie heraus begründen lassen. Dieses zweite Kapitel bereitet also gewissermaßen den theoretischen Boden für die Folgekapitel.

Wie aus der Charakterisierung der analytischen Philosophie im ersten Kapitel bereits deutlich geworden sein sollte, ist ein Charakteristikum der analytischen Philosophie in jedem Fall in der *arbeitsteiligen Organisation* ihrer Forschungsanstrengungen zu sehen – ein Charakteristikum, das Rudolf Carnap bereits 1928 im Vorwort zu seiner Habilitationsschrift *Der logische Aufbau der Welt* betonte:

Die hier niedergeschriebenen Gedanken fühlen sich getragen von einer Schicht von tätig oder aufnehmenden Mitarbeitenden. Gemeinsam ist dieser Schicht vor allem eine wissenschaftliche Grundeinstellung. [...] Diese neue Haltung ändert nicht nur den Denkstil, sondern auch die Aufgabenstellung; der Einzelne unternimmt nicht mehr ein ganzes Gebäude der Philosophie in kühner Tat zu errichten. Sondern jeder arbeitet an seiner bestimmten Stelle innerhalb der einen Gesamtwissenschaft. [...] Wenn wir dem Einzelnen in der philosophischen Arbeit ebenso wie in der Fachwissenschaft nur eine Teilaufgabe zumessen, so glauben wir, um so zuversichtlicher in die Zukunft blicken zu können: es wird in langsamem, vorsichtigem Aufbau

Erkenntnis um Erkenntnis gewonnen; jeder trägt nur herbei, was er vor der Gesamtheit der Mitarbeitenden verantworten und rechtfertigen kann. So wird sorgsam Stein zu Stein gefügt und ein sicherer Bau errichtet, an dem jede folgende Generation weiterschaffen kann. (CARNAP 1928: XIV)

Da analytische Philosophen die Arbeit an Detailfragen und Spezialproblemen dem Entwickeln von philosophischen Großsystemen vorziehen und systematisch anstatt historisch arbeiten, sind ihre jeweiligen Problemstellungen systematischen Teilbereichen der Philosophie zuzuordnen. Die Aufteilung in verschiedene Teilbereiche erlaubt arbeitsteiliges Forschen. D.h., dass beispielsweise zur Klärung bestimmter Fragestellungen in der *Ästhetik* auf Ergebnisse der *Erkenntnistheorie* oder *Sprachphilosophie* zurückgegriffen werden kann. Zu den kognitiven Normen analytischen Philosophierens gehört, dass auf diese Ergebnisse auch zurückgegriffen werden soll. Diese Norm verlangt, dass man beachten soll, ob Aussagen in einem systematischen Teilbereich der analytischen Philosophie mit Aussagen eines anderen Teilbereichs der analytischen Philosophie oder eines Bereichs der Erfahrungswissenschaften *kohärent* sind, und, falls dem nicht so ist, dass die Inkohärenz problematisiert und aufgelöst wird.

Im Großen und Ganzen gilt, dass bei einem *Theorienkonflikt*, der Konflikt zugunsten der weiter entwickelten Theorie aufgelöst wird. Diese weitere Norm wollen wir als *Lewis-Prinzip* bezeichnen, nach einem weiteren bedeutenden Vertreter der analytischen Philosophie des letzten Jahrhunderts, David Lewis (1941–2001). Lewis hat ein solches Prinzip implizit in seinem *Credo in Parts of Classes* (LEWIS 1991) vertreten. Weitere inhaltliche Restriktionen, wie die von Michael Dummett vertretene kognitive Norm, nach der ein Konflikt im Zweifelsfall immer zugunsten der *Bedeutungstheo-*

rie aufgelöst werden soll (Dummett 1982: 213), gelten unserer Auffassung nach nicht.

Inwiefern Ergebnisse aus anderen systematischen Teilbereichen der analytischen Philosophie auch bei unserer Beschäftigung mit Kunst und dem Kunstbegriff eine Rolle spielen, wird in dieser Einführung an verschiedener Stelle problematisiert. So erweisen sich beispielsweise *sprachphilosophische* Ergebnisse als relevant für die allgemeine Möglichkeit, eine Definition von Kunst überhaupt angeben zu können. Manche analytischen Kunstphilosophen teilen nämlich die auf Wittgenstein zurückgehende sprachphilosophische Auffassung, dass es Begriffe gibt, die nicht durch die Angabe notwendiger und hinreichender Bedingungen definierbar sind, da die Gegenstände, die unter diese Begriffe fallen, untereinander nur sogenannte »Familienähnlichkeiten« aufweisen, also nicht alle *eine* gemeinsame Eigenschaft aufweisen, sondern sich nur auf unterschiedliche Weise ähneln. Wenn »Kunst« ebenfalls ein solcher Begriff ist, scheint es – laut diesen Philosophen – um die Möglichkeit, eine definite Antwort auf die Frage »Was ist Kunst?« geben zu können, schlecht bestellt.

Ähnliche Relevanz haben gewisse Überlegungen aus der *Ontologie*. So scheinen Kunstwerke Gegenstände zu sein, die zwar physikalische Eigenschaften besitzen, wie ein bestimmtes Gewicht und ein bestimmtes Volumen, eine bestimmte Oberflächenstruktur etc., deren Eigenschaften sich aber nicht alle auf diese physikalischen Eigenschaften reduzieren lassen. So sind Kunstwerke beispielsweise »schön«, »grazil«, »hässlich« oder »plump«, besitzen also auch bestimmte ästhetische Eigenschaften. Diese ästhetischen Eigenschaften sind von den physikalischen Eigenschaften nicht unabhängig, so dass eine Veränderung der physikalischen Eigenschaften in der Regel auch zu einer Veränderung der ästhetischen Eigenschaften eines Kunst-

werkes führt. Andererseits scheinen die ästhetischen Eigenschaften nicht komplett auf die physikalischen Eigenschaften zurückführbar zu sein. Für solche Fälle hat die Ontologie verschiedene Konzepte, wie beispielsweise das der »Supervenienz«, eingeführt, das dazu geeignet sein soll, solche Zusammenhänge zwischen Eigenschaftsarten zu erläutern. Weitere Schützenhilfe kann die Kunstphilosophie außerdem aus der *Metaethik* beziehen. Der Kunstbegriff wird häufig normativ verwendet, d. h. so, dass bestimmte Dinge, die jemand als Kunstwerk empfiehlt, nicht als solche zugelassen werden sollen: Nicht alles ist Kunst, was irgendjemand als Kunst bezeichnet. Wenn man den Kunstbegriff aber so normativ verstehen will und eine Theorie für einen solchen normativen Begriff auf ihre Qualität hin überprüfen möchte, braucht man irgendwelche Anhaltspunkte, wie man das macht. In der Metaethik werden solche Anhaltspunkte entwickelt, da die Ethik selbst mit normativen Theorien zu tun hat, sind dort Konzepte entwickelt worden, wie normative Theorien bewertet werden können.

Im Zusammenhang mit unserem Anliegen in diesem Kapitel, Adäquatheitsbedingungen für die Definition von Kunst *ex ante* aufzustellen, sei im Folgenden die Teildisziplin *Wissenschaftstheorie* als Beispiel für die arbeitsteilige Organisation analytischen Forschens angeführt. Zwei Adäquatheitsbedingungen haben Sie allerdings jetzt schon kennen gelernt. Eine ist das *Prinzip der Arbeitsteiligkeit*, die andere das *Lewis-Prinzip*:

(AB1) Prinzip der Arbeitsteiligkeit

Es ist darauf zu achten, ob die Thesen, die in einem systematischen Teilbereich der analytischen Philosophie aufgestellt werden, mit Thesen aus anderen systematischen Teilbereichen der analytischen Philosophie oder Ergebnissen der Erfahrungswissenschaften kohärent sind. Wird eine In-

kohärenz festgestellt, sollte sie aufgelöst werden.

(AB2) Lewis-Prinzip

Ceteris paribus ist ein Theorienkonflikt zugunsten der weiter entwickelten oder besser bewährten Theorie aufzulösen.

Beide Adäquatheitsbedingungen haben einen – im weitesten Sinne – wissenschaftstheoretischen Hintergrund. Das erste Prinzip ist dabei eher *wissenschaftspragmatischer* Natur, da es einen besonderen Bezug zur tatsächlichen Organisation des Forschungsprozesses hat: Eben *weil* man in der analytischen Philosophie Spezialbereiche hat, macht diese Forderung auch Sinn. Im nächsten Abschnitt wollen wir uns nun weitere wissenschaftstheoretisch fundierte Adäquatheitsbedingungen ansehen, die für unsere Untersuchung noch von Interesse sein werden.

1. Wissenschaftstheorie und Definition

Eines der Hauptthemen dieser Einführung in die analytische Kunstphilosophie ist die Frage danach, was Kunst ist. Dinge, die wir als Kunstwerke klassifizieren, scheinen einen besonderen Wert für uns zu haben: Wir behandeln sie auf eigentümliche Weise, indem wir sie länger betrachten als die meisten anderen Gegenstände, uns für ihre Geschichte interessieren, ihrer Geschichte sogar einen eigenen Forschungszweig (die Kunstgeschichte) widmen, sie in Museen ausstellen, horrenden Preise für sie bezahlen, sie interpretieren, sie in unseren Wohnungen an exponierten Stellen platzieren, sie mit sogenannten »ästhetischen Prädikaten« beschreiben, ihnen anthropomorphe Eigenschaften zuschreiben (obwohl sie in den allermeisten Fällen keine mentalen Zustände besitzen), sie katalogisieren und abbilden.

Wenn wir eine Antwort auf die Frage danach, was Kunst ist, haben wollen, erscheint es wünschenswert, dass all diese sonderbaren Eigenheiten, die unser Umgang mit »Kunstwerken« aufweist, irgendwie erklärt werden. Suchen wir also eigentlich nach einer *Erklärung* für unseren Umgang mit Kunst? Teils ja, teils nein. Eine Erklärung unseres Umgangs mit Kunst würde unser Verhalten durch die Heranziehung von *Theorien über menschliche Verhaltensregelmäßigkeiten* erklären, die Menschen eben an den Tag legen, wenn sie mit Objekten in Berührung kommen, die wir bzw. sie als Kunstwerke klassifizieren. Was wir suchen, liegt eine Stufe darunter: Wie sind die Objekte zu definieren, die in den Theorien über menschliche Verhaltensweisen mit dem Begriff »Kunstwerk« bezeichnet werden? Welche Eigenschaften dieser Objekte erklären ihrerseits die Eigenheiten der menschlichen Verhaltensweisen im Umgang mit ihnen? Es geht also um die *Definition von Objekten*, die in Theorien bestimmte Rollen spielen sollen. Definitionen, die – das scheint zumindest plausibel zu sein – auch eine gewisse *explanative Funktion* besitzen (wobei noch auszubuchstabieren ist, was das heißen soll).

Unsere Frage »Was ist Kunst?« scheint also eine Frage nach einer Definition zu sein. Wir wollen erfahren, was das für Gegenstände sind, die wir Kunstwerke nennen, was sie für besondere Eigenschaften haben, die sie von anderen Gegenständen unterscheiden. Des Weiteren suchen wir offenbar nach einer Definition, die es uns erlaubt, den Begriff »Kunst« in Theorien zu verwenden. Was aber ist eine Definition genau? Wann ist eine Definition gut (bzw. besser als eine rivalisierende, alternative Definition)? Worauf müssen wir achten, wenn wir eine Definition angeben? Fragen dieser Art, die am Anfang einer systematischen Suche nach einer Definition des Begriffs »Kunst« stehen sollten, werden von der *Wissenschaftstheorie* behandelt. Im nächsten Abschnitt werden wir uns

daher anschauen, wie die Wissenschaftstheorie Definitionen klassifiziert, und uns überlegen, welche davon wohl für unsere Zwecke in Frage kommen könnten.

1.1 Typen von Definitionen

Klassischerweise unterscheidet man Definitionen in sogenannte »Nominaldefinitionen« und sogenannte »Realdefinitionen«. Eine *Realdefinition* versteht man dabei als eine Angabe der »essentiellen Charakteristika« einer Sache. Darunter fallen beispielsweise solche Definitionen wie »Der Mensch ist ein vernünftiges Tier« oder »Ein Stuhl ist eine bewegliche Sitzgelegenheit für eine Person«. Eine *Nominaldefinition* wird hingegen als eine *Stipulation* (Festsetzung) aufgefasst, die einen neuen Begriff als konventionelle Abkürzung für einen längeren sprachlichen Ausdruck vorgibt. Carl Gustav Hempels Beispiel für eine solche Stipulation ist die Definition des berühmten Neologismus »Tigon«:

(D1)

Sei das Wort »Tigon« eine Abkürzung (ein synonyme Ausdruck) für »Nachwuchs eines männlichen Tigers und eines weiblichen Löwen«.

Wir wollen uns nun die Besonderheiten von Nominal- und Realdefinitionen näher ansehen. Betrachten wir zunächst die Nominaldefinitionen.

1.1.1 Nominaldefinitionen

Nach Hempel kann man eine Nominaldefinition auffassen als »eine Festsetzung, dergestalt dass ein spezifizierter Ausdruck, das *definendum*, synonym sei mit einem bestimmten anderen Ausdruck, dem *definiens*, dessen Bedeutung bereits festgelegt ist« (Hempel 1970: 654). Demnach kann eine Nominaldefinition in die folgende Form gebracht werden:

(D2)

Sei der Ausdruck E_2 synonym mit dem Ausdruck E_1 .

Diese Form wird beispielsweise von D1 exemplifiziert. Ein weiteres Beispiel für eine Nominaldefinition wäre Folgendes:

(D3)

Sei ›Americium‹ synonym mit ›Element mit 95 Kernprotonen‹.

Wenn eine Nominaldefinition in der Form von D2 aufgeführt wird, spricht sie offenbar über zwei sprachliche Ausdrücke, die ihr *definiendum* und ihr *definiens* konstituieren. Da *über* die sprachlichen Ausdrücke gesprochen wird, brauchen wir *Namen* für diese. Einen Namen für einen Ausdruck kann man einfach bilden, indem man den betreffenden Ausdruck in *einfache Anführungszeichen* setzt. Würde man solche Anführungszeichen weglassen, wäre der resultierende Ausdruck klarerweise unsinnig:

(D4)

Sei Americium synonym mit Element mit 95 Kernprotonen.

Abgesehen davon, dass der resultierende Satz grammatikalisch nicht ganz korrekt gebildet zu sein scheint, ist Americium außerdem ein Metall, und Metalle sind nicht »synonym« mit irgendetwas. Nur sprachliche Ausdrücke können Synonyma sein.

Die Verwendung einfacher Anführungszeichen, um einen Namen für einen Ausdruck zu bilden, ist in diesem Kapitel bereits an mehreren Stellen vorgekommen. Wir haben dabei folgende Konvention gebraucht: Wenn darauf hingewiesen werden soll, dass ein Satz bzw. ein Satzteil aus einem anderen Text bzw. einer Äußerung *zitiert*, der jeweilige zitierte Ausdruck

jedoch in unserem Text an dieser Stelle *verwendet* wird, wird er in *doppelte* Anführungszeichen gesetzt (vgl. B1). Wird ein Ausdruck hingegen *erwähnt* und nicht verwendet, setzen wir ihn in *einfache* Anführungszeichen (vgl. B2).

(B1)

Hans Müllers »Klassen« sind nichts anderes als klassische Mengen.

(B2)

Hans Müller verwendet den Ausdruck ›Klasse‹ zur Bezeichnung klassischer Mengen.

Um keine weitere Konvention aufstellen zu müssen, haben wir durch einfache Anführungszeichen nicht nur Namen für Ausdrücke, sondern auch Namen für *Begriffe*, *Relationen*, *Definitionen* u.ä. gebildet. Die Ambiguität, die in unserem Buch dadurch bereits entstanden ist, müssen wir in Kauf nehmen. Bei manchen Autoren wird diese Ambiguität dadurch vermieden, dass die Namen für Relationen und Begriffe, etc. entweder ganz in Grossbuchstaben oder am Anfang mit einem Grossbuchstaben geschrieben werden (was spätestens bei Begriffen wie ›Kunst‹ nicht mehr viel bringt).



In der Regel bietet es sich außerdem an, in einer philosophischen Untersuchung noch eine dritte Form von Anführungszeichen, sogenannte »Quasi-Anführungszeichen«, zu verwenden. Einfache Anführungszeichen erlauben nämlich nicht die Durchführung gewisser Ersetzungen von Ausdrücken. So möchte man innerhalb einer Theorie (beispielsweise einer elementaren Aussagenlogik) einige Ausdrücke, die durch Verkettung aus dem Basisvokabular dieser Theorie gebildet werden kön-

nen, als *wohlgeformte* Ausdrücke der Theorie *definieren*. Wenn man aus einem stipulierten endlichen Vokabular unter Umständen unendlich viele Ausdrücke bilden lassen möchte, kann man diese Ausdrücke offenbar nicht alle durch Aufzählung definieren. Man greift dann zum Mittel einer *induktiven Definition*. Eine Induktionsklausel für solche Definitionen könnte folgendermaßen lauten:

(D5)

Wenn A und B wohlgeformte Formeln der elementaren Aussagenlogik sind, dann ist auch $\langle A \& B \rangle$ eine wohlgeformte Formel der elementaren Aussagenlogik.

Hierbei sind $\langle A \rangle$ und $\langle B \rangle$ Formelvariablen der *Metasprache*, deren Werte Namen von Formeln der Objektsprache (in diesem Fall der elementaren Aussagenlogik) sind. Will man D5 nun auf zwei wohlgeformte Formeln der Objektsprache anwenden, wie beispielsweise $\langle p \rangle$ und $\langle q \rangle$, von denen man weiß, dass es sich um wohlgeformte Formeln der Objektsprache handelt, erwartet man folgendes Resultat (wobei in D6 $\langle p \rangle$ und $\langle q \rangle$ als Namen für Formeln der Objektsprache verwendet werden):

(D6)

Wenn p und q wohlgeformte Formeln sind, dann ist auch $\langle p \& q \rangle$ eine wohlgeformte Formel.

Dies ist aber nicht erlaubt! Im *Wenn*-Teil des Satzes wurden zwar korrekt Formelvariablen durch Namen von Formeln der Objektsprache ersetzt, im *Dann*-Teil würde aber keine Variable, sondern ein Name durch einen anderen ersetzt. Statt D6 erhält man durch Ersetzung in D5 eigentlich nur:

(D7)

Wenn p und q wohlgeformte Formeln sind, dann ist auch $\langle A \& B \rangle$ eine wohlgeformte Formel.

Das gewünschte Resultat erreicht man beispielsweise dadurch, dass man in induktiven Definitionen Anführungszeichen verwendet, die solche Substitutionen gestatten. Dazu benutzt man häufig so genannte Quasi-Anführungszeichen, $\langle \cdot \rangle$ und $\langle \cdot \rangle$:

(D8)

Wenn A und B wohlgeformte Formeln sind, dann ist auch $\langle A \& B \rangle$ eine wohlgeformte Formel.

Diese dritte Form von Anführungszeichen sei hier aber nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Wir werden für den Rest dieser Einführung mit einfachen und doppelten Anführungszeichen auskommen.



Es gibt allerdings noch eine weitere, häufig verwendete Konvention zur Aufstellung von Nominaldefinitionen, die *ohne* einfache Anführungszeichen auskommt. In dieser würde D3 folgendermaßen lauten:

(D9)

Americium $\stackrel{=_{df}}{=}$ Element mit 95 Kernprotonen.

$\langle \cdot \rangle_{df}$ kann man als $\langle \cdot \rangle_{sei}$, nach Definition, bedeutungsgleich mit $\langle \cdot \rangle$ lesen. Hierdurch wird die Synonymie der flankierenden Ausdrücke festgelegt. *Explizite Nominaldefinitionen* können immer in die folgende Form gebracht werden:

(D10)

_____ $\stackrel{=_{df}}{=}$ ~~~~~~

Hierbei steht das *definiendum* auf der linken Seite, das *definiens* rechts. Es ist dabei nicht notwendig, dass der neu einzuführende Ausdruck *alleine* auf der linken Seite erscheint. In vielen Fällen, die in diesem Buch vorkommen, werden wir es mit *kontextuellen* Definitionen

zu tun haben, in denen der neu einzuführende Ausdruck ein Teil des Ausdrucks auf der linken Seite der Nominaldefinition ist. Worauf es bei Nominaldefinitionen vielmehr ankommt, ist, dass folgende Adäquatheitsbedingung erfüllt ist:

(AB₃) Eliminierbarkeit

Eine *Nominaldefinition* muss angeben, wie der neu eingeführte Ausdruck aus jedem Kontext, in dem er grammatisch auftauchen kann, *eliminiert* werden kann.

Dies kann natürlich auch dadurch geschehen, dass eine Nominaldefinition angibt, wie ein Ausdruck aus einem *Kontext* eliminiert werden kann. Ein Beispiel dafür ist:

(D₁₁)

x ist härter als $y =_{\text{Df}} x$ schneidet y , aber y schneidet nicht x .

Nominaldefinitionen finden sich auch in der Kunstphilosophie. Ein ganzes Netz verschachtelter Nominaldefinitionen findet sich beispielsweise bei Dickie (DICKIE 2000), der zur Analyse des Kunstbegriffs beispielsweise die Ausdrücke ›Kunstwelt‹ und ›Kunstweltsystem‹ definiert:

(D₁₂)

Kunstwelt $=_{\text{Df}}$ Gesamtheit aller Kunstweltsysteme.

(D₁₃)

Kunstweltsystem $=_{\text{Df}}$ Menge der Rahmenbedingungen, die alle Situationen gemeinsam haben, in denen ein Kunstwerk durch einen Künstler einem Publikum präsentiert wird.

Eine weitere Adäquatheitsbedingung fordert von Nominaldefinitionen, dass sie *konservativ* sind, d. h., dass sie die Menge der wahren Sät-

ze einer Theorie nicht erweitern:

(AB₄) Konservativität

Eine Nominaldefinition darf innerhalb einer Theorie nicht die Ableitung neuer Theoreme gestatten, die ohne die Nominaldefinition aus der Theorie nicht hätten abgeleitet werden können.

Da man Nominaldefinitionen gewöhnlich als bloße Festsetzungen bzw. Konventionen betrachtet, ist es vielleicht verwunderlich, dass die Bildung solcher Festsetzungen Adäquatheitsbedingungen unterliegt. Dass jedoch durch eine schlecht gewählte Nominaldefinition Widersprüche in einer Theorie auftreten können, kann man kurz an folgendem Beispiel deutlich machen:

Angenommen, wir definieren innerhalb der Arithmetik die Pseudo-Operation \boxplus auf folgende Art und Weise:

(D₁₄)

$x \boxplus y = z =_{\text{Df}} x < z \text{ und } y < z$

Dank dieser Nominaldefinition lässt sich nun innerhalb der Arithmetik leicht ein Widerspruch ableiten. Zunächst einmal gilt offensichtlich

$$1 \boxplus 2 = 3,$$

da

$$1 < 3 \text{ und } 2 < 3.$$

Es gilt aber auch

$$1 \boxplus 2 = 4,$$

da

$$1 < 4 \text{ und } 2 < 4.$$

Daraus können wir ableiten, dass

$$3 = 4.$$

Unsere Adäquatheitsbedingungen der *Eliminierbarkeit* und *Konservativität* sollen dafür sorgen, dass solche Widersprüche nicht auftreten können.

Wir wollen nun die Nominaldefinitionen und ihre Analyse zunächst verlassen und uns dem zweiten klassischen Definitionstyp, der *Realdefinition*, zuwenden. Obwohl Nominaldefinitionen in der analytischen Kunstphilosophie eine wichtige Rolle spielen, scheinen sie unserem Hauptproblem doch nicht adäquat zu sein. Denn wir wollen eine Antwort auf die Frage ›Was ist Kunst?‹ finden. Eine bloße Nominaldefinition ist dabei allerdings nicht das, was uns als mögliche Lösung vorschwebt. Wir wollen ja nicht bloß eine Bedeutung für den Ausdruck ›Kunst‹ *stipulieren* (das scheint – auch mit den bisherigen Adäquatheitsbedingungen – eine recht einfache Sache zu sein). Stattdessen gehen wir vielmehr davon aus, dass der Begriff ›Kunst‹ bereits eine Bedeutung hat und dass es darauf ankommt, sie *herauszufinden*, nicht darauf, eine Bedeutung dieses Begriffs bloß *festzulegen*.

1.1.2 Realdefinitionen

Darüber, was man überhaupt unter einer Realdefinition verstehen will, gehen die Meinungen etwas auseinander. Für unsere Zwecke halten wir uns an eine leicht modifizierte Version der Verwendung des Wortes ›Realdefinition‹ bei Carl Gustav Hempel und Rudolf Carnap. Nach Hempel versteht man traditionellerweise unter einer Realdefinition eine *Wesensdefinition*, also eine Angabe der *wesentlichen Eigenschaften einer Sache*. Dabei geht man davon aus, dass es beispielsweise so etwas gibt wie »das Gute«, dessen Wesen radikal verschieden sein kann von dem, was die Sprecher

des Deutschen mit dem Wort ›gut‹ bezeichnen. Was man unter den »wesentlichen Eigenschaften« einer Sache verstehen will, ist aber bedauerlicherweise unklar. Viel fruchtbarer scheint es daher, Realdefinitionen entweder als *empirische Erklärungen von Phänomenen* oder als *Bedeutungsanalysen* zu verstehen. Wir werden in diesem Buch dieser Auffassung folgen und verwenden den Ausdruck ›Realdefinition‹ also nicht gemäß der Tradition.

Hempels Beispiel für eine Realdefinition ist folgende Definition von ›lebender Organismus‹ nach Hutchinson:

(D15)

x ist ein lebender Organismus gdw. (genau dann, wenn) (i) x aus einer diskreten Masse von Materie besteht, die eine bestimmte äußere Grenze besitzt, (ii) x kontinuierlich Materie mit seiner Umgebung austauscht, ohne innerhalb kurzer Zeiträume seine Eigenschaften stark zu verändern, und (iii) x durch Teilung oder Abtrennung aus einem oder aus zwei Objekten derselben Art entstanden ist.

Bei Hutchinson wird diese Definition offensichtlich nicht als Konvention eingeführt, wie der Ausdruck ›lebendiger Organismus‹ von nun an zu benutzen sei. Bei dieser Definition scheint es sich vielmehr um einen Sprechakt zu handeln, der auf Wahrheit abzielt. D15 kann – im Gegensatz zu den Nominaldefinitionen – offenbar wahr oder falsch sein. Was aber sind die *Wahrheitsbedingungen* für solche Definitionen? Wie bereits angedeutet, können zwei unterschiedliche Interpretationen gegeben werden:

D15 kann zunächst als *Synonymiebehauptung* verstanden werden, wobei der Unterschied zu einer Nominaldefinition eben darin bestünde, dass eine Synonymie *behaupet* wird, nicht *stipuliert*. Was dabei behauptet wird, ist, dass der Ausdruck links vom ›gdw.‹

im Deutschen synonym ist mit dem Ausdruck rechts vom ›gdw.‹. Eine solche Definition wollen wir im Folgenden mit den Wörtern ›Bedeutungsanalyse‹, ›Begriffsanalyse‹ oder ›analytische Definition‹ bezeichnen. Da es hier und im Folgenden also um »Analysen« geht, reden wir auch von »*analysans*« und »*analysandum*« statt von »*definiens*« und »*definiendum*«, wobei wiederum ›*analysandum*‹ den Teil links vom ›gdw.‹, ›*analysans*‹ den rechten Teil bezeichnet. Die Überprüfung einer solchen Bedeutungsanalyse erfordert offensichtlich keine empirische Untersuchung lebender Organismen, sondern lediglich eine Untersuchung der Bedeutungen der die Definition konstituierenden Ausdrücke im Deutschen.

D15 kann hingegen aber auch so verstanden werden, dass es eine Tatsache ist, dass die Bedingungen (i) bis (iii) von allen und ausschließlich denjenigen Gegenständen erfüllt werden, die auch lebende Organismen sind. D15 hätte dann eher den Charakter eines empirischen Gesetzes, und die Beurteilung seines Wahrheitswertes würde eine empirische Untersuchung der Charakteristika lebendiger Organismen erfordern. Definitionen dieser Art wollen wir im Folgenden als ›empirische Analysen‹ bezeichnen. D15 wäre dann eine empirische Analyse der Eigenschaft, ein lebender Organismus zu sein.

Nominaldefinitionen, *Bedeutungsanalysen* und *empirische Analysen* sind alle voneinander verschieden und unterliegen entsprechend auch unterschiedlichen Adäquatheitsbedingungen. Wir hatten bereits bemerkt, dass Realdefinitionen Sprechakte sind, die auf Wahrheit abzielen, weshalb sich trivialerweise die Adäquatheitsbedingung ergibt, *dass Realdefinitionen wahr sein sollen*. Dies ist eine Adäquatheitsbedingung, die man für Nominaldefinitionen nicht in sinnvoller Weise stellen konnte.

(AB5) Wahrheit von Realdefinitionen

Realdefinitionen sollen wahr sein.

Bei empirischen Analysen wird man dieser Forderung dadurch gerecht, dass man angibt, welche notwendigen und hinreichenden Bedingungen vorliegen müssen, damit ein bestimmtes Phänomen (nämlich das durch das *analysandum* bezeichnete Phänomen) auftritt. Nach Hempel besitzen solche Analysen gemeinhin den Charakter eines allgemeinen Gesetzes, einer *Naturnotwendigkeit*, die wir *a posteriori* durch die empirische Untersuchung des *Analysandums* entdecken. Moderne sprachphilosophische Überlegungen führen zu einer klareren Abgrenzung von Bedeutungsanalysen und empirischen Analysen: Nach diesen Überlegungen kann nämlich zwischen der *Referenz* eines Ausdrucks (wie z. B. H₂O im Fall des Ausdrucks ›Wasser‹) und den *referenzfixierenden Eigenschaften* eines Ausdrucks (z. B. »wässrig« zu sein, also die phänomenalen Eigenschaften von Wasser zu besitzen) unterschieden werden. Mit Hilfe dieser Unterscheidung kann man unsere Begriffsverwendung folgendermaßen präzisieren: Es wird bei empirischen Analysen davon ausgegangen, dass die *Referenz* der in ihnen vorkommenden Ausdrücke bereits festliegt und die *referenzfixierenden Eigenschaften* bekannt sind. Beides ist bei einer Nominaldefinition beispielsweise nicht der Fall, da hier der Sinn eines Ausdrucks durch die *Stipulation* von Synonymiebeziehungen die Referenz der Ausdrücke erst fixiert. Anders ausgedrückt: Nominaldefinitionen stipulieren die referenzfixierenden Eigenschaften eines Ausdrucks, empirische Analysen setzen sie als festgelegt *und* (zumindest implizit) bekannt voraus. Empirische Analysen sind also wahr gdw. das durch das *Analysandum* bezeichnete Phänomen dann und nur dann auftritt, wenn die im *Analysans* genannten Bedingungen auftreten:

(AB6) Wahrheit von empirischen Analysen

Empirische Analysen sind wahr gdw. das durch das *analysandum* bezeichnet Phänomen (mit Naturnotwendigkeit) dann und nur dann auftritt, wenn die im *analysans* genannten Bedingungen auftreten.

Bei Bedeutungsanalysen wird ebenfalls davon ausgegangen, dass diese Fixierungen in einer Sprache bereits festliegen, die referenzfixierenden Eigenschaften aber durch die Aufdeckung bestehender Synonymiebeziehungen erst explizit gemacht werden müssen. Demnach ist eine Bedeutungsanalyse eine Behauptung, die wahr oder falsch ist, je nachdem, ob das *Analysans* in einer gegebenen Sprache mit dem *Analysandum* synonym ist oder nicht.

(AB7) Wahrheit von Bedeutungsanalysen

Bedeutungsanalysen sind wahr für eine Sprache *S*, gdw. in *S* der *Analysans*- und der *Analysandum*-Ausdruck synonym sind.

Dabei werden verschiedene Voraussetzungen gemacht, die allesamt nicht unproblematisch sind: Zunächst setzt diese Bestimmung für die Durchführbarkeit einer Bedeutungsanalyse eine Sprache voraus, die präzise bestimmte Bedeutungen besitzt – man muss ja von zwei Ausdrücken immer angeben können, ob sie synonym sind oder nicht, eine Bedingung, die vermutlich von keiner natürlichen Sprache erfüllt wird. Will man *die* Bedeutung eines Ausdrucks mit *der* Bedeutung eines anderen Ausdrucks in einer Sprache vergleichen, muss man außerdem annehmen, dass es so etwas überhaupt gibt, dass also die Anwendungsbedingungen eines (jeden) Ausdrucks für jeden Sprecher einer Sprache wohlbestimmt sind und darüber hinaus für alle Sprecher einer Sprache auf die gleiche Weise wohlbestimmt sind (zumindest für einen gegebenen Zeitraum). Hempel nennt die erste Voraussetzung die Bedin-

gung der »Determinanz«, die zweite die Bedingung der »Uniformität des Gebrauchs«. Beide Bedingungen werden ebenfalls wohl kaum von irgendeiner natürlichen Sprache erfüllt. Was man dann bestenfalls tun kann, ist, sich auf bestimmte *prototypische Verwendungsweisen* eines Ausdrucks zu konzentrieren, die innerhalb einer Sprachgemeinschaft unstrittig ist, und zu versuchen, eine Bedeutungsanalyse für diese Klasse von Fällen zu geben. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Vagheiten des *Analysandums* im *Analysans* widerzuspiegeln. Hierbei ist aber Vorsicht geboten: Wenn das *Analysandum* vage ist und das *Analysans* vage ist, bedeutet das noch nicht, dass beide für dieselben Fälle vage sind! So ist

(D16)

x hat eine Glatze gdw. *x* nur ziemlich wenig oder gar keine Haare hat.

ein Fall, in dem *Analysans* und *Analysandum* an denselben Stellen Vagheiten aufweisen: Es ist vage, wann etwas schon eine Glatze ist, genauso wie es vage ist, wie viele Haare »ziemlich wenig« Haare sind. Das Beispiel

(D17)

x ist ein Kunstwerk gdw. *x* eine besondere Form aufweist.

ist (unter anderem) aber deswegen eine falsche Bedeutungsanalyse, weil die möglichen Vagheiten des Ausdrucks »Kunst«, die möglicherweise in der Frage liegen, ob Designobjekte Kunstwerke sind oder nicht, nicht den Vagheiten des *Analysans* entsprechen. Dass wir bei Designobjekten vielleicht nicht wissen, ob sie Kunstwerke sind, liegt gerade *nicht* daran, dass wir nicht sicher sagen könnten, ob sie eine besondere Form aufweisen.

An dieser Stelle eröffnet sich aber zunächst noch ein weiteres Problem: Wie wir in AB7 ge-

sagt haben, ist die *Synonymie* von Analysans und Analysandum die Korrektheits- bzw. Wahrheitsbedingung für Bedeutungsanalysen. Was man offenbar aber auch erreichen möchte, ist – zumindest in philosophischer Absicht – eine *informative* Klärung von Begriffen. Cooper Harold Langford, ein Pionier der Modallogik, hatte befürchtet, dass gerade dies nicht möglich ist – eine informative Begriffsanalyse, die gleichzeitig wahr ist. Dieses Problem ist unter dem Schlagwort ›Paradox der Analyse‹ bekannt geworden und soll uns nun kurz beschäftigen.

1.1.3 Das Paradox der Analyse

Langford hatte die von George Edward Moore aufgestellte Methodologie der Bedeutungsanalyse mit folgender Aporie konfrontiert:

Wenn der das Analysandum darstellende sprachliche Ausdruck dieselbe Bedeutung hat wie der das Analysans darstellende sprachliche Ausdruck, dann behauptet die Analyse eine bloße Identität und ist trivial; aber wenn beide sprachlichen Ausdrücke nicht dieselbe Bedeutung haben, dann ist die Analyse nicht korrekt. (LANGFORD 1942: 323)

Natürlich ist es so, dass Synonymie gerade darin besteht, dass jemand, der den Analysandum-Ausdruck versteht und eine Aussage, in der dieser Ausdruck vorkommt, für wahr hält, dieselbe Aussage, in der das Analysandum durch das Analysans ersetzt wurde, nicht für falsch halten kann, wenn er auch den Analysans-Ausdruck versteht. Um Langfords Problem aufzulösen, hat man daher häufig darauf hingewiesen, dass bei korrekten Bedeutungsanalysen Synonymie zwischen Analysans und Analysandum gar nicht vorliegen muss und Bedeutungsanalysen *deshalb* informativ sein können. Diese Auffassung ist bedauerlicherweise implausibel: Die Praxis analytischen Philosophierens setzt gerade voraus,

dass Analysans und Analysandum *salva veritate* gegeneinander ersetzt werden können. Betrachten wir hierzu ein Beispiel von Albert Newen und Eike von Savigny, die beide für die Aufgabe der Synonymieforderung plädieren.

In der Erkenntnistheorie ist lange Zeit folgende Bedeutungsanalyse vertreten worden:

(D18)

Eine Person weiß, dass p gdw. (i) sie glaubt, dass p , (ii) sie gute Gründe hat, zu glauben, dass p und (iii) es der Fall ist, dass p .

Newen und Savigny behaupten nun, dass eine solche Bedeutungsanalyse auch dann korrekt sein kann, wenn ein Sprecher des Deutschen angesichts einer bestimmten Situation den Satz

(B3)

Anna weiß, dass es regnet.

für wahr halten kann, den Satz

(B4)

Anna hat die gerechtfertigte, wahre Meinung, dass es regnet.

hingegen für falsch (NEWEN/SAVIGNY 1996: 14). Wenn es aber möglich ist, dass ein Sprecher, der sowohl den Satz B3 als auch den Satz B4 versteht, den einen Satz für eine wahre Beschreibung einer gegebenen Situation halten kann, den anderen aber für eine falsche Beschreibung derselben Situation, dann kann entweder (a) die Bedeutungsanalyse nicht korrekt sein, oder (b) die Bedeutungsanalyse nicht mit begrifflicher Notwendigkeit wahr sein. Sie kann nämlich deswegen nicht mit begrifflicher Notwendigkeit wahr sein, weil die Situation, für die ein Sprecher B3 und B4 bewertet, offenbar eine begriffliche Möglichkeit darstellt, die die Bedeutungsanalyse falsifi-

ziert! Newen und Savigny wollen aber daran festhalten, dass Bedeutungsanalysen mit begrifflicher Notwendigkeit wahr sind, sie halten dies sogar für »wesentlich« für Bedeutungsanalysen (NEWEN/SAVIGNY 1996: 13). Folglich ist D18 nicht korrekt, wenn es einen Sprecher gibt, der B3 und B4 versteht, für eine gegebene Situation B3 für wahr hält, B4 aber für falsch. Eine solche Aufgabe der Synonymieforderung zur Umgehung des Paradoxons der Analyse, wie sie von Newen und Savigny, aber auch von Wolfgang Künne (KÜNNE 1990) vorgeschlagen wird, ist also nicht plausibel.

Wir wollen selbst keine Lösung für das Paradox der Analyse vorschlagen, sondern stattdessen auf eine nahe liegende Umgehung des Problems hinweisen, die uns adäquater erscheint: Wenn wir Bedeutungsanalysen betreiben, tun wir das in der Regel nicht ziellos kreuz und quer durch unser Lexikon. Im Gegenteil wählen wir bestimmte Ausdrücke als Gegenstände der Analyse aus, die uns als Philosophen aus irgendeinem Grund interessieren. Ausdrücke, die Dinge oder Eigenschaften bezeichnen, die uns zwar obskur, aber wichtig erscheinen. Diese Ausdrücke möchten wir dann mit anderen Ausdrücken aus unserer Sprache erläutern, möglichst mit Ausdrücken, die weniger obskur sind. Wir lernen dabei nichts »Neues«, insofern wir (so wir denn »perfekte Sprecher« des Deutschen sind) die Ausdrücke des Analysans und des Analysandums schon immer synonym verwendet haben (wir also über implizites Bedeutungswissen verfügt haben). Wir machen diese Synonymiebeziehungen durch die Bedeutungsanalyse aber nun explizit und erhalten so auch explizites Wissen über Zusammenhänge, die in unserer Sprache bestehen. Daraus folgen sofort drei Adäquatheitsbedingungen für Bedeutungsanalysen, die Adäquatheitsbedingung der »Nichtzirkularität«, die der »Vertrautheit« und die des »Epistemischen Primats«. Bedeu-

tungsanalysen sind klarerweise völlig uninformativ, wenn Analysans und Analysandum exakt derselbe Ausdruck sind. In diesem Fall lernen wir nämlich tatsächlich nichts aus einer Bedeutungsanalyse. Problematisch erscheint es uns auch, wenn das Analysandum im Analysans vorkommt.

(D19)

x ist ein Kunstwerk gdw. *x* ein Kunstwerk ist.

hilft uns nämlich ebenso wenig weiter wie

(D20)

x ist ein Kunstwerk gdw. *x* ein Kunstwerk ist und der Mond rund ist.

D19 und D20 kann man aber durch die Angabe einer Adäquatheitsbedingung ausschließen:

(AB8) Nichtzirkularität

Ceteris paribus dürfen Bedeutungsanalysen nicht zirkulär sein, d. h., dass das Analysandum im Analysans nicht vorkommen darf.

Ein ganz ähnliches Problem ergibt sich, wenn das Analysans uns noch *obskurer* zu sein scheint als das Analysandum. Durch die Angabe einer Bedeutungsanalyse wollten wir die Obskürtheit ja vermindern, nicht vergrößern:

(AB9) Vertrautheit

Ceteris paribus darf das Analysans nicht obskurer als das Analysandum sein, es muss vertrauter und einfacher sein.

Wenn man die Nichtzirkularität von Bedeutungsanalysen fordert, hat man häufig aber noch etwas anderes im Sinn als die platte Tatsache, dass das Analysandum explizit im Analysans wieder auftaucht. Um diesen Punkt zu erläutern, betrachten wir eine Bedeutungsanalyse, die John Locke zum metaphysischen Problem

der diachronen Personenidentität vorgelegt hat:

(D21)

Person P_2 zum Zeitpunkt t_2 ist identisch mit Person P_1 zum Zeitpunkt t_1 gdw. P_2 zu t_2 dieselben Erfahrungserinnerungen wie P_1 zu t_1 hat.

Lassen wir mal alle anderen Schwierigkeiten, die diese Analyse hat, beiseite und konzentrieren wir uns auf ein zentrales Problem, das Locke schon von seinen Zeitgenossen vorgehalten worden ist (zumindest wenn man ihre Vorhaltungen sehr freundlich interpretiert): Erfahrungserinnerungen kommen bei uns offenbar in zwei Weisen vor, nämlich als »veritable« Erfahrungserinnerungen, und als »scheinbare« Erfahrungserinnerungen, bei denen wir glauben, uns an ein Ereignis aus unserer Vergangenheit zu erinnern, wir uns aber gar nicht an ein Ereignis aus unserer, sondern an ein Ereignis aus der Vergangenheit von jemand anderem erinnern (wenn wir beispielsweise ein Ereignis aus der Kindheit eines unserer Geschwister in der verblassten Erinnerung fälschlicherweise uns selbst zuschreiben). Will man D21 aufrechterhalten, dann möchte man D21 ganz offensichtlich auf die veritablen Erinnerungen einschränken. D21 muss also so modifiziert werden, dass die uns täuschenden »scheinbaren« Erfahrungserinnerungen klar ausgeschlossen sind. Wie soll man das aber tun?

Eine nahe liegende Möglichkeit besteht darin, nur solche Erfahrungserinnerungen zuzulassen, die sich auf Ereignisse beziehen, die tatsächlich *uns* passiert sind – oder anders gesagt: die tatsächlich einer früheren Person passiert sind, die mit uns identisch ist. Um dies feststellen zu können, also feststellen zu können, ob wir die relevanten Erfahrungserinnerungen besitzen, die uns mit einer früheren Person identisch machen, müssen wir offenbar zuerst feststellen, dass wir mit ebendieser frühe-

ren Person diachron identisch sind. Dies ist ein nicht auf den ersten Blick ersichtlicher Zirkel, aber nichtsdestotrotz ein Zirkel. Er entsteht dadurch, dass das Feststellen der Bedingungen im Analysans das Feststellen der Bedingungen im Analysandum voraussetzt. Das Analysandum ist hier »epistemisch primär« gegenüber dem Analysans. Dies sollte aber möglichst vermieden werden, da wir ja gerade eine *Erläuterung* des Analysandums wünschen, wir also im Zweifelsfalle eher mit den Analysansbegriffen vertraut sind als mit den Anwendungsbedingungen des Analysandums, das uns ja gerade obskur erscheint. Halten wir auch dies in einer Adäquatheitsbedingung fest:

(AB10) Epistemisches Primat

Ceteris Paribus darf das Analysandum gegenüber dem Analysans nicht *epistemisch primär* sein. Etwas ist dabei »epistemisch primär« in Bezug auf etwas anderes, das »epistemisch Sekundäre«, wenn Letzteres durch die Vermittlung des Ersten erkannt wird und daher zu seiner Erkennung die Erkennung des Ersten voraussetzt.

Worum es in AB10 wohlgermerkt *nicht* geht, ist die Frage, ob das Analysandum eine notwendige oder hinreichende Bedingung für das Vorliegen des Analysans ist. Denn das *soll* es ja sein! Die »Genau-dann-wenns« in unseren Analysen geben ja gerade an, dass Analysans und Analysandum wechselseitig notwendig und hinreichend füreinander sind. Bei Zirkularitätsvorwürfen ist demnach Vorsicht geboten! Häufig werden philosophische Theorien als angeblich zirkulär »entlarvt«, obwohl es sich durchaus um informative Bedeutungsanalysen handelt.

Wie wir bereits angedeutet haben, stehen Bedeutungsanalysen insofern vor einem Problem, als sie relativ starke Forderungen an eine natürliche Sprache stellen: Sowohl die Bedingung der *Determinanz* als auch die Bedingung

der *Uniformität des Gebrauchs* sind nur selten in natürlichen Sprachen realisiert. Außerdem scheint die Bedeutungsanalyse, als philosophische Methode, aber auch ein übermäßiges Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Umgangssprache zu haben: Warum sollte die tatsächliche Verwendung eines philosophisch interessanten Ausdrucks in einer natürlichen Sprache philosophisch erhellend sein? Kann es nicht sein, dass sich in der Umgangssprache durch unreflektierten Umgang mit bestimmten Ausdrücken Inkonsistenzen oder Implausibilitäten verfestigt haben? Bedeutungsanalyse ist in diesem Sinne ein rein *deskriptives* Unterfangen, da durch sie nur die *tatsächliche* Verwendung von Ausdrücken in einer natürlichen Sprache zu Tage gefördert wird. Stößt man darauf, dass diese tatsächliche Verwendung nicht plausibel oder widersprüchlich oder vage ist, könnte man als Philosoph seine Aufgabe natürlich auch darin sehen, Präzision *herzustellen*. Tätigkeiten dieser Art sind aber weder reine Bedeutungsanalysen noch reine Nominaldefinitionen, man bezeichnet sie – im Anschluss an Rudolf Carnap – als *Begriffsexplikationen*.

1.1.4 Begriffsexplikationen

Die Begriffsexplikation befasst sich mit Ausdrücken, die zwar in der Umgangssprache oder sogar in der Wissenschaftssprache vorkommen, von denen aber bereits festgestellt worden ist, dass ihre Verwendung mehr oder weniger vage ist. Der Zweck der Begriffsexplikation besteht dann entsprechend darin, solchen Ausdrücken eine neue und präzise Bedeutung zu geben, um sie für eine philosophische Theorie, also eine strenge Erörterung des Gegenstandsbereichs, brauchbar zu machen.

Man geht dabei davon aus, dass durch eine weitere Reflexion auf den tatsächlichen umgangssprachlichen Gebrauch dieser Ausdrücke keine weitere Erkenntnis zu erreichen ist,

da entweder die Verdeutlichung verlangenden Sachverhalte zu subtil sind oder festgestellt wurde, dass der umgangssprachliche Gebrauch ohnehin inkohärent ist. Wie Nominaldefinitionen sind solche Begriffsexplikationen also normativ, da sie eine neue, präzisiertere Ausdrucksverwendung vorschlagen. Wie Nominaldefinitionen können sie daher auch nicht wahr oder falsch sein. Im Gegensatz zu Nominaldefinitionen haben Begriffsexplikationen als *explicandum* allerdings einen Ausdruck, der bereits in der Umgangs- oder Wissenschaftssprache vorkommt. Daher sind sie nicht völlig frei in der Stipulation neuer, präzisierter Anwendungsbedingungen, die wir als *explicatum* bezeichnen. Würde die »neue« Bedeutung zu radikal von der umgangs- bzw. wissenschaftssprachlichen »herkömmlichen« Bedeutung des Explikandums abweichen, könnte dies a) zu Missverständnissen führen, und b) könnte eine Explikation unser *philosophisches* Problem natürlich nicht lösen. Letzteres besteht ja nicht darin, dass es *irgendwelche* vagen Ausdrücke in unserer Umgangssprache gibt, sondern darin, dass wir uns für diesen bestimmten Ausdruck interessieren, weil er irgendeine philosophische Relevanz besitzt. Wenn wir also eine Begriffsexplikation solcher Ausdrücke wie ›Kunst‹, ›Zahl‹, ›Wahrscheinlichkeit‹ oder ›wissenschaftliche Erklärung‹ geben, soll sie natürlich nicht eine völlig von der Umgangssprache abweichende Bedeutung für diese Begriffe stipulieren. Eine Theorie, in der unser dann präzisierter Ausdruck vorkommt, soll ja weiterhin eine Theorie über Kunst oder Zahlen, Wahrscheinlichkeiten oder wissenschaftliche Erklärungen sein und nicht über irgendetwas beliebiges anderes.

Wie Carnap bereits richtig bemerkt hat, haben Explikationen die Schwierigkeit, dass die eigentliche Aufgabenstellung unklar ist. Das Explikandum ist ja gerade der vage, unklare Begriff. Es entsteht also die Schwierigkeit,

sich darüber zu verständigen, was man eigentlich machen will, wenn man eine Explikation von Ausdruck X angeben möchte. Das Verfahren, das Carnap vorschlägt, besteht darin, zunächst eine Bedeutungsanalyse durchzuführen, soweit das eben möglich ist, und dann – angesichts der Vagheiten, die dabei zu Tage gefördert werden – anhand von Beispielen Verständigung über die Verwendungsweise desjenigen Explikandums zu erzielen, das man sich zur Aufgabe stellen will. Solche Beispielsätze könnten im Fall des Ausdrucks ›Kunst‹ durch folgende Aufgabenstellung angegeben werden:

(B5)

Ich will ›Kunst‹ im klassifikatorischen Sinne explizieren, also so, wie in Sätzen wie ›Das ist aber ein schlechtes Kunstwerk‹, ›Das ist ein gutes Kunstwerk‹, aber nicht wie in Sätzen wie ›Dieses Geschmiere ist doch keine Kunst‹, ›Nur die Arbeiten echter Genies sind Kunst‹ etc.

Mit B5 will jemand darauf hinweisen, dass er den Ausdruck ›Kunst‹ in seinem klassifikatorischen Sinn explizieren möchte, so dass das Explicatum auch die Redeweise von ›schlechter Kunst‹ erlaubt, nicht aber in einem lobenden Sinn, der die Redeweise von ›schlechter Kunst‹ gar nicht mehr zuließe. Solche Beispielsätze sind ebenfalls allesamt *spezielle Adäquatheitsbedingungen* für eine gelungene Explikation. Später lässt sich nämlich testen, ob das Explicatum *salva veritate* in diese Beispielsätze für das Explikandum eingesetzt werden kann. Man kann dies auf einfache Weise so tun, dass man Aussagen aus der Umgangssprache aussondert, die den fraglichen Begriff im intendierten Sinne enthalten, und dann diese Sätze zu Adäquatheitsbedingungen macht. Wir werden solche inhaltlichen Adäquatheitsbedingungen in diesem Kapitel jedoch nicht aufstellen, da diese ja von Explikation zu Expli-

kation unterschiedlich gewählt werden können. Es wäre deshalb unangebracht, sie jetzt ein für alle Mal vorzuformulieren und dann alle folgenden Kunsttheorien an diesen zu messen. Unser Ziel in dieser Einführung besteht nämlich darin, verschiedene Arbeiten der analytischen Kunstphilosophie vorzustellen und auf einige bekannte Schwierigkeiten dieser Ansätze hinzuweisen, nicht darin, eine Theorie auszusieben. Will man allerdings eine Gruppe von Explikationen miteinander vergleichen, kann man gar nicht anders vorgehen, als solche Adäquatheitsbedingungen zunächst aufzustellen, um dann alle Explikationen an denselben Standards zu messen.

Hat man nun mit Hilfe solcher Adäquatheitsbedingungen eine Verständigung darüber erreicht, was die Aufgabenstellung der Explikation ist, geht die eigentliche Arbeit allerdings erst los. Nun geht es darum, ein geeignetes Explicatum zu finden. Auch hierbei ist man nicht völlig frei, sondern hat sich wiederum nach allgemeinen Adäquatheitsbedingungen für gelungene Explikationen zu richten.

Wie aus unseren obigen Bemerkungen bereits hervorgeht, soll die Explikation sich ja in irgendeiner Weise mit der umgangssprachlichen Verwendung decken. Völlige Deckung kann dabei genauso wenig erstrebenswert sein wie die größtmögliche Deckung, gegeben die Vagheit des umgangssprachlichen Ausdrucks. Denn was man anstrebt, ist eine Präzisierung, die *fruchtbar* in Theorien weiterverwendet werden kann. Letzteres kann dafür sorgen, dass man zu einem nicht unbeträchtlichen Grad von der umgangssprachlichen Verwendung abweicht. So weicht beispielsweise die zoologische Explikation von ›Fisch‹ von dem umgangssprachlichen Ausdruck ›Fisch‹ erheblich ab. Der umgangssprachliche Ausdruck, nennen wir ihn ›Fisch_U‹, bezeichnet auch Wale und Delphine, während der zoologische Ausdruck ›Fisch‹, nennen wir ihn

›Fisch_z‹, dies nicht mehr tut. Fisch_U und Fisch_z sind also alles andere als deckungsgleich. Diese Einengung der Bedeutung wurde in der Zoologie vorgenommen, da man annahm, dass Fisch_z fruchtbarer sei. Man sah, dass »die Tiere, auf die [Fisch_U] zutrifft, nämlich die Tiere, die im Wasser leben, bei weitem nicht so viele gemeinsame Eigenschaften teilen, wie die Tiere, die poikilotherme Wirbeltiere sind und während ihres gesamten Lebens Kiemen besitzen«. (CARNAP 1963: 6) Fisch_z führt also zu einer größeren Zahl von generalisierbaren Aussagen als eine Explikation, die sich näher an Fisch_U angelehnt hätten.

Schließlich streben Wissenschaftler aber nicht nur nach fruchtbaren Explikationen, sondern auch *möglichst einfache*, zumindest wenn sie die Wahl zwischen verschiedenen gleich fruchtbaren Explikationen haben. Einfachheit wird dabei einerseits in der Einfachheit der Form der Definition gesehen, zum anderen in der Einfachheit der Form derjenigen Gesetze, die das Explikatium zu anderen wissenschaftlichen Begriffen in Beziehung setzen. Damit hätten wir bereits drei neue Adäquatheitsbedingungen, diesmal für Begriffsexplikationen:

(AB11) Ähnlichkeit zur Umgangssprache

Das Explikatium einer Begriffsexplikation soll dem Explikandum möglichst ähnlich sein, d.h., dass in den meisten Fällen, in denen das Explikandum bisher benutzt wurde, nun das Explikatium benutzt werden kann. Ein großer Grad von Ähnlichkeit wird aber nicht gefordert, und auch beträchtliche Unterschiede sind erlaubt.

(AB12) Fruchtbarkeit

Das Explikatium soll ein fruchtbarer Ausdruck sein, d.h. ein Ausdruck, der zur Formulierung möglichst vieler universaler Aussagen benutzt werden kann.

(AB13) Einfachheit

Das Explikatium sollte so einfach wie möglich sein, also so einfach, wie die anderen Adäquatheitsbedingungen es erlauben.

In diesen Adäquatheitsbedingungen steckt bereits, was John Rawls als »reflektiertes Gleichgewicht« bezeichnet hat. Begriffsexplikationen sind – wie schon gesagt – im Vergleich zu Bedeutungsanalysen nicht rein deskriptiv, sondern haben normativen Charakter: In ihnen wird präzisiert festgelegt, was mit einem Ausdruck korrekt bezeichnet wird. Diese Normen bauen auf unseren Intuitionen auf, die in AB11 eingehen, während die Berücksichtigung dieser Intuitionen durch die Erfordernisse einer möglichst präzisen Norm eingeschränkt wird, was AB12 und AB13 leisten. Es wird damit ein »reflektiertes Gleichgewicht« zwischen unseren vorwissenschaftlichen Intuitionen einerseits und unseren wissenschaftlichen Bedürfnissen andererseits geschaffen. Dieses reflektierte Gleichgewicht spielt bei der Bewertung von Begriffsexplikationen eine weitaus größere Rolle als bei der Bewertung von Bedeutungsanalysen, bei denen unsere vorwissenschaftlichen Sprachintuitionen fast alles sind, worauf es ankommt.

Z claims to have found a counterexample to my theory. But he has misunderstood me, he has not interpreted my words as I intended. For I intended that there be no counterexamples. ♦

1.2 Kritik an Nominaldefinitionen, Realdefinitionen, Begriffsexplikationen

Wie aus unseren Erläuterungen deutlich geworden sein sollte, unterliegen nicht alle Typen von Definitionen den gleichen Standards.

Will man also eine vorgegebene Definition in der Philosophie bewerten bzw. kritisieren, muss man sich zunächst Klarheit darüber verschaffen, mit was für einer Art von Definition man es überhaupt zu tun hat. Je nach Definitionstyp gelten ja verschiedene Adäquatheitsbedingungen, die angeben, was eine angemessene Kritik an einer Definition sein kann und was nicht.

Innerhalb der Kunstphilosophie werden uns alle Definitionstypen mehr oder weniger häufig begegnen. Nominaldefinitionen werden dabei immer dann vorkommen, wenn ein neuer Fachbegriff eingeführt wird. Dies passiert in der Kunstphilosophie – im Vergleich zu anderen Wissenschaften – allerdings vergleichsweise selten. Was uns häufig begegnen wird, sind Realdefinitionen, wobei es allerdings oft nicht einfach ist zu bestimmen, ob der jeweilige Philosoph tatsächlich eine Bedeutungsanalyse, eine empirische Analyse oder doch eine Begriffsexplikation intendiert hat. In den allermeisten Fällen spricht einiges dafür, dass eine Bedeutungsanalyse intendiert war.

Wir hatten bereits gesagt, dass alle Definitionen *notwendige* und *hinreichende* Bedingungen für das Vorliegen des Definiendums angeben müssen. D.h., dass eine Definition von Kunst alle Kunstwerke einschließen und alle nichtkunstwerke ausschließen muß. Im Fall von Realdefinitionen und Begriffsexplikationen, die sich ja (ganz oder zum Teil) an unserer intuitiven Sprachverwendung orientieren müssen, können solche Definitionen »zu weit« oder »zu eng« ausfallen. *Zu weit* ist eine Definition von Kunst gdw. sie auch Dinge umfasst, die nicht zu den Kunstwerken gehören.

(D22)

x ist ein Kunstwerk gdw. x ein Artefakt ist.

ist beispielsweise zu weit, da nach dieser Definition auch Autos und Kugelschreiber und

herkömmliche Waschmaschinen Kunstwerke wären, was nun mal nicht stimmt. *Zu eng* ist eine Definition gdw. sie nicht alle Kunstwerke umfasst.

(D23)

x ist ein Kunstwerk gdw. x am 19. März 2002 im Louvre in Paris hing.

ist in diesem Sinne zu eng. D23 umfasst zwar (vermutlich) ausschließlich Kunstwerke, aber nur eine kleine Teilmenge derjenigen Gegenstände, die eigentlich Kunstwerke sind. Diese Kritik, dass eine Definition zu weit, zu eng oder möglicherweise beides ist, wird uns am weitest häufigsten bei unserer Tour durch die analytische Kunstphilosophie begegnen. Genauso werden wir aber auch Zirkularitätsvorwürfe kennen lernen, Definitionen werden gegen die Vertrautheitsbedingung verstoßen oder die Bedingung der epistemischen Primarität verletzen. Dieses erste Kapitel sollte jeden in die Lage versetzen, diese Vorwürfe, Probleme und Kritiken nachvollziehen zu können, und beim eigenen philosophischen Forschen Fehler und Fallen vermeiden helfen.

Diese – zugegeben etwas trockenen – Überlegungen sind allgemeine Vorüberlegungen, die man allein aus wissenschaftstheoretischer Perspektive über das Projekt, eine Definition von ›Kunst‹ zu geben, anstellen kann.

2. Zusammenfassung

In diesem Kapitel sind wir der Frage nachgegangen, wann eine Kunstdefinition eine *gute* Definition ist. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf »Adäquatheitsbedingungen«, insbesondere auf solchen Adäquatheitsbedingungen, die sich für eine gute Kunstdefinition *ex ante* stellen. Wir haben festgestellt, dass es zunächst Adäquatheitsbedingungen gibt, die sich für

jede philosophische These stellen, wie beispielsweise die der *Arbeitsteiligkeit* und das *Lewis-Prinzip*.

Wir haben aber auch herausgefunden, dass sich verschiedene Adäquatheitsbedingungen stellen, je nachdem, wie wir die Frage ›Was ist Kunst?‹ auffassen wollen. Es scheint, dass wir, wenn wir sie als Frage nach einer Definition auffassen, verschiedene Definitionstypen unterscheiden müssen und für all diese jeweils verschiedene Adäquatheitsbedingungen aufstellen können. Will man Kunstdefinitionen

miteinander vergleichen, muss man sich also zunächst darüber im Klaren sein, was für eine Art von Definition man überhaupt jeweils vor sich hat. So können beispielsweise nur Realdefinitionen wahr oder falsch sein, während Begriffsexplikationen oder Nominaldefinitionen, die völlig neue Terme einführen, dies nicht sein können. Für Letztere gelten dagegen andere Adäquatheitsbedingungen wie beispielsweise *Eliminierbarkeit*, *Konservativität* oder *Fruchtbarkeit*.

LITERATUREMPFEHLUNGEN

Will man Weiterführendes zur Methode und Systematik der Analytischen Kunstphilosophie lesen, sollte man ebenfalls zuerst einen Blick in die im Text zitierten Schriften von Carnap und Hempel werfen. Allgemeine Einführungen in die Argumentationstheorie, die leicht zu lesen sind, sind

ARNE NAESS: Kommunikation und Argumentation. Eine Einführung in die angewandte Semantik. Kronberg/Ts.: Scriptor Verlag, 1975,

HUBERT SCHLEICHERT: Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren: Anleitung zum subversiven Denken. München: Beck, 1997.

und

STEPHEN TOULMIN: Der Gebrauch von Argumenten. Kronberg/Ts.: Scriptor Verlag, 1975,

Zum besseren Verständnis der Formalisierungen, die in diesem und den Folgekapiteln vorgenommen werden, lohnt sich (wie immer) ein Kurs in philosophischer Logik. Eine gute Einführung ist

AXEL BÜHLER: Einführung in die Logik. Argumentation und Folgerung, 3. Auflage. Freiburg/München: Alber, 2000.